

Protokoll
der Gemeinderatssitzung Crossen an der Elster
am 9. März 2009

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung : 21:20 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind anwesend :

Bürgermeister : Jens Lüttke

Erster Beigeordneter : Jürgen Göhrig

Gemeinderatsmitglieder : Uwe Berndt Hans-Ulrich Feit
Carmen Hebestreit Heidelinde Laube
Albrecht Pitschel Andrea Sahr

Es fehlen entschuldigt : Ralf Dölle, Dr. Wolfgang Maruschky, Dieter Seyfarth, Jens Zothe

Es fehlen unentschuldigt : Andreas Giegold

Außerdem sind anwesend : Herr Bierbrauer

Schriftführung : Frau Baas

SITZUNGSVERLAUF :

TOP 1 : Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 7 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen. Es erfolgen keine Anmerkungen oder Änderungen; sie gilt somit als genehmigt.

TOP 2 : Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ist den Mitgliedern zugegangen. Herr Berndt wünscht, dass seine Frage unter TOP 4.4 – letzter Punkt – wörtliche zitiert wird; dem wird zugestimmt.

Frau Hebestreit und (Frau Baas) erscheinen zur Sitzung; somit sind nunmehr 8 stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Es erfolgen weiter keine Anmerkungen; die Niederschrift wird einstimmig genehmigt und zur Veröffentlichung durch die Fa. Matz freigegeben.

Die Tonbandaufzeichnungen der Sitzung sind zu löschen.

TOP 3 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

3.1 Gemeindegewahlleiter / Stellvertreter

Hierzu wird eine Übersicht der wichtigsten Termine zur Kommunalwahl am 7.6. sowie die Daten der weiteren Wahlen in diesem Jahr verteilt (**Anlage 1**).

Es wird bestätigt, dass für Crossen ein Wahllokal im Klubhaus eingerichtet wird.

Herr Bierbrauer erläutert zusammenfassend die Wahlen am 07. Juni 2009.

Da es nicht unwahrscheinlich ist, dass der Bürgermeister aufgrund anderer Verpflichtungen nicht als Gemeindegewahlleiter fungieren kann, können - nach Rücksprache mit Herrn Pflug - Herr Bierbrauer als Wahlleiter und Herr Pflug als Stellvertreter berufen werden.

Beschluss - Nr. 3 / 2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beruft für die Kommunalwahl am 7. Juni 2009 **Herrn Martin Bierbrauer** zum Gemeindegewahlleiter und **Herrn Alexander Pflug** zum Stellvertreter.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

3.2 Hauptsatzung

Der vorliegende Entwurf berücksichtigt die Änderungen der Kommunalordnung seit der letzten Änderung der Hauptsatzung im Jahr 2002, vor allem im Hinblick auf Bürgerbegehren/Bürgerentscheid und Einwohnerversammlungen und stellt eine Synopse zwischen der bisherigen Satzung und dem Muster des GStB dar.

Der HFA schlägt einstimmig vor, die Zahl der Beigeordneten im § 7 wieder auf 1 zu reduzieren. Weiterhin empfiehlt der HFA - bei einer Gegenstimme - die Satzung inkl. Änderung im § 7 zu beschließen.

Herr Bierbrauer weist darauf hin, dass die Amtszeit des bisherigen 2. Beigeordneten erst mit Ende der Wahlperiode endet.

Beschluss - Nr. 4 / 2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Crossen an der Elster in der vorliegenden Form, wobei im § 7 die Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten auf 1 reduziert wird.

Der Beschluss wird mit 7 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme und 0 Stimmenthaltungen gefasst.

3.3 Zweckverband „Die Rauda“

Der Bgm erläutert Ursache und Wirkung dieses Zweckverbandes vor dem Hintergrund des bestehenden Gewässerentwicklungskonzeptes zur Rauda und deren Zufluss Malzbach und im Hinblick auf zu erwartende Fördermittel. Für Crossen könnte dadurch die Förderung der Projekte Laufregulierung der Rauda im Gewerbegebiet (hinter BUFF), Rückbau des Querbauwerks bei der Feuerwehr und Arbeiten im Mündungsbereich möglich werden. Die Stadt Eisenberg erhält pauschal 2.000 Euro für die Erledigung der Aufgaben dieses Zweckverbandes.

Der HFA empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung.

Der Bgm betont, dass es sich hierbei um einen „Schmalspur“-Zweckverband handele, der keinen „Tummelplatz für Planungsbüros“ bieten soll.

Herr Bierbrauer erläutert, dass Eisenberg und Weißenborn die vorl. Satzung bereits beschlossen haben. Die restl. Mitgliedsgemeinden werden in den kommenden Tagen beschließen, damit der Zweckverband möglichst zügig gegründet wird.

Antragsfrist für das Jahr 1020 ist der 30.03.2009, wobei jede Gemeinde im Einzelnen Antragsteller ist.

Als erste Maßnahme wird der Mündungsbereich befürwortet, da hier keine größeren / zeitaufwendigen Planungen notwendig sind.

Beschluss - Nr. 5 / 2009:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, Mitglied im Zweckverband „Die Rauda“ zu werden und stimmt der Verbandssatzung in der vorliegenden Form zu, wobei im § 9 Abs. 1 ergänzt wird, das es sich um die Einwohnerzahl des Vorjahres handelt.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

3.4 Investitionsmaßnahme der E.ON

Die Gemeinde Crossen hat mit der E.ON – ehemals TEAG – ehemals OTEV – einen Konzessionsvertrag, der im Jahr 2012 ausläuft und nach dem Investitionsmaßnahmen in den letzten 3 Jahren des Vertrages mit der Gemeinde im Hinblick auf „Rückerstattung der Investitionskosten“ bei Vergabe der Konzession an einen anderen Anbieter, schriftlich zu vereinbaren sind.

Nach kurzer Diskussion über Ursprung und Auswirkungen dieses Vertrages wird festgehalten, dass über diesen Rückerstattungsbetrag nach Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages mit einem anderen Anbieter verhandelt werden muss.

Beschluss - Nr. 6 / 2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster befürwortet die Investitionsmaßnahme der E.ON „Ersatz der Trafostation Waldstraße sowie Einbindung in das vorhandene Mittel- und Niederspannungsnetz“. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Vereinbarung zur evtl. Baukostenerstattung in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

Damit werden die Beschlussfassungen beendet; man geht über zum

TOP 4 : **Mitteilungen und Verschiedenes**

4.1 Konjunkturpaket II (Auswahl von Projekten)

Die Gelder aus dem Konjunkturpaket II gibt es nur für neue Investitionen – fließen direkt in den Vermögenshaushalt und müssen mit 25 % Eigenanteil der Gemeinde ergänzt werden. Der Bgm nennt die konkreten Summen für Crossen, die sich im Bereich „Bildung“ auf rd. 50.000 Euro belaufen. Diese Mittel sollen in den Kita-ZV (auch Clementinenhaus) fließen, wobei neben Hartmannsdorf auch die anderen Gemeinden, die die Einrichtung nutzen (Silbitz und Rauda) ihren diesbezüglichen Anteil aus dem Konjunkturpaket II einbringen sollten.

Für den Bereich „Infrastruktur“ erhält die Gemeinde rd. 37.500 Euro FöMi, die zusammen mit dem Eigenanteil von 25% für die Sanierung des Teiches reichen könnten. Auf Vorschlag von Frau Laube wäre der Bau eines Parkplatzes für die Schule und den

Beachvolleyballplatz auf Gutmanns Wiese eine sehr wichtige Maßnahme, was die Anwesenden bestätigen.

Der HFA befürwortet bei 1 Stimmenthaltung, die Mittel für Infrastrukturmaßnahmen aus dem Konjunkturpaket II für die Sanierung des Teiches zu verwenden.

Der Gemeinderat ist ebenfalls für die Teichsanierung, da die Mittel für die Gestaltung von Gutmanns Wiese nicht ausreichen würden. Der Bürgermeister wird beauftragt, frühzeitig ein Projekt zur Teichsanierung erarbeiten zu lassen und die Fördermittel zu beantragen; das Projekt wird in der nächsten Sitzung vorgestellt.

Das Projekt „Schulparkplatz“ soll im Bauausschuss beraten werden; der Stadtplaner soll evtl. Fördermöglichkeiten prüfen.

Auf Hinweis von Herrn Pitschel, dass die Schule grundsätzlich Kreisangelegenheit ist, erläutert der Bgm, dass er den Landrat bereits am Freitag schriftlich auf den sehr schlechten Zustand des Schulgebäudes hingewiesen hat, und im Namen aller Gemeinden – im Rahmen des Konjunkturprogramms – die Sanierung von Fenstern, Fassade und Heizung gefordert hat.

In diesem Zusammenhang betont er den in der letzten Sitzung bereits erwähnten Arbeitsbesuch des Landrates, ggf. zusammen mit dem Kultusminister, zum Bereich „Bildung“, die im Bereich Crossen von Kleinstkindern (Clementine ab 1 Jahr) über Kindergarten – Grund- und Regelschule – zahlreiche Ausbildungsbetriebe bis hin zu div. Möglichkeiten der Erwachsenenbildung in Nickelsdorf reicht.

4.2 Zeitschiene Bürgerhaus

Der Bgm kommentiert kurz die vorliegende Zeitschiene zum Ausbau „Bürgerhaus“ (Anlage 2). Als baubegleitender Mitarbeiter der VG wird Herr Pflug mit dieser Maßnahme betraut. Herr Göhrig weist im Namen von Herrn Seyfarth darauf hin, dass Heizung und Elektrik mit den Keglern abzustimmen sei, da die Kegelsaison im September beginnt.

4.3 Bisheriger Ablauf Gartenstraße 6

Herr Bierbrauer führt aus: Nach Kauf des Hauses im Jahr 1993 hat der neue Eigentümer, darauf gedrungen, die Mieter umzusiedeln, damit er Sanierungsarbeiten durchführen kann, was jedoch auch nachdem das Haus leer war nicht geschehen ist. Nach anfänglichen Schreiben der VG legte der Eigentümer seine finanziellen Schwierigkeiten dar, versprach aber Besserung. Nachdem die Schäden immer mehr zunahm, wurde das Bauordnungsamt des Landratsamtes über die Situation informiert, welches 1.9.2006 eine Sicherungsanordnung mit sofortiger Vollziehung und Zwangsgeldandrohung erließ.

Im Jahr 2008 wurde das LRA darauf hingewiesen, dass weiterhin eine Gefährdung von diesem Haus ausgeht, woraufhin eine erneute Sicherungsanordnung erlassen werden sollte. Bislang erfolgten keine weiteren Informationen seitens des LRA zum weiteren Verfahrensstand.

Crossen hat nun 3 Möglichkeiten :

1. Sicherung des Gebäudes im Rahmen einer Ersatzvornahme, deren Kosten, aufgrund von Zahlungsunfähigkeit und –willigkeit des Eigentümers, die Gemeinde zu tragen hätte.
2. Rückübertragung gem. Kaufvertrag wg. Verstoß gegen die „Modernisierungsklausel“, was jedoch nur mit erheblichen zeitlichen Aufwand und unter Einschaltung eines Rechtsanwaltes möglich ist.

- 5 -

3. Da der Eigentümer allen Erwartungen nach, die Straßenausbaubeiträge, die in 2009 noch abgerechnet und fällig werden, nicht zahlen wird, werden diese „Schulden“ im Grundbuch verankert (Dauer : ca. ½ Jahr). Zur Durchsetzung dieser Forderung kann dann die Zwangsversteigerung betrieben werden (Dauer : ca. ½ Jahr).

Die Anwesenden befürworten diese Vorgehensweise.

4.4 Lampen an der Elsterbrücke

Im Rahmen der Sanierung der Elsterbrücke würden die bestehenden Lampen an Anfang und Ende der Brücke versetzt, da sie nicht den Ansprüchen des Denkmalschutzes genügen. Dies würde jedoch die Brücke nicht ausleuchten. Sollen die Lampen an ihrem jetzigen Standorten bleiben, müssten sie denkmalgerecht gestaltet werden, was die Gemeinde Crossen zu bezahlen hätte (ca. rd. 5.000 Euro insg.). Der HFA ist einstimmig dafür, die jetzigen Standorte beizubehalten und ggf. die Mehrkosten zu tragen.

Der Bgm weist darauf hin, dass die Re-Instandsetzung der Umleitungsstrecke (entlang der Elster bis Felsenkeller durch Tauchlitz) nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Elsterbrücke (Mai 2009 bis Mai 2010) vertraglich gesichert werden muss. Da dies noch nicht geschehen ist, hatte er kurzfristig die gemeldete Vollsperrung zur Durchführung vorbereitender Untersuchungen am kommenden Dienstag und Mittwoch untersagt; diese Untersagung jedoch wieder zurückgenommen, um die Baumaßnahme insgesamt nicht zu gefährden.

Im Zuge der Sanierung der Elsterbrücke, ist die Entfernung des Pflasters bis zum Bahnübergang nicht geplant; dies soll jedoch schriftlich dringendst empfohlen werden.

4.5 Sackgassenschild Floßstraße

Anwohner haben nachgefragt, ob hier ein Sackgassenschild angebracht werden kann, da oftmals LKW in die Straße fahren und keine Wendemöglichkeit besteht; der HFA stimmt dem zu.

Beschluss - Nr. 6 / 2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, am Beginn der Floßstraße ein Hinweisschild „Sackgasse“ (Zeichen 357 § 42 StVO) aufzustellen.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

Die VG soll die entspr. verkehrsrechtliche Anordnung beim LRA SHK beantragen.

4.6 Landwirtschaftlicher Wegebau

Der HFA befürwortet den Vorschlag des Bgm die ländlichen Wege „Ahrendorf – Floßgraben – Elsterbrücke – Koßwedaer Weg“ und „Ahrendorf – Floßhaus – Floßgraben – Bahnhofstempel“ auszubauen, so dass auch Radfahr-, Skate- und Wandermöglichkeiten geboten werden können. Diesbezüglich hat bereits ein Vor-Ort-Termin mit dem Flurneuordnungsamt stattgefunden; primär sind über ein geeignetes Verfahren der Flurneuordnung die Eigentumsverhältnisse zu klären. Diese Maßnahme könnte in 2009 vorbereitet und im Jahr 2010 vollzogen werden. Danach kann der landwirtschaftliche Verkehr die Ortslage komplett umfahren.

Die Anwesenden befürworten diese Maßnahme.

4.7 Sanitäreinrichtung Clementinenhaus

Der Bewilligungsbescheid liegt immer noch nicht vor. Herr Bierbrauer teilt mit, dass gem. Rücksprache mit dem Ministerium in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der nächsten Woche diesbezüglich informiert werden soll. Sollte in 1 - 2 Wochen immer noch nichts vorliegen, muss ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden.

4.8 Illegale Ablagerung

Die Beseitigung wilder Müllablagerungen wird Herr Göhrig mit der Unteren Abfallbehörde beim Landratsamt – Frau Fitzner am morgigen Tag klären.

4.9 Oberflächenwassergebühren

Der Bgm informiert über den bisherigen Verlauf der Sitzungen im ZWE bzgl. des Abwassers und verteilt eine diesbezügliche Einladung des ZWE (**Anlage 3**).

Die Anwesenden sehen keinen weiteren Diskussionsbedarf vor Ort. Herr Berndt betont, dass Frau Böhm alle belogen hat und fordert eine neue Kalkulation von einer Fremdfirma.

4.10 Bauhof GmbH

Nach ersten Gesprächen mit der Gemeinde Hartmannsdorf, wäre eine gemeinsame kommunale Bauhof GmbH denkbar. Ein Informationsaustausch mit der Stadt Stadtroda, die den Bauhof in einen Eigenbetrieb umgewandelt haben, ist geplant.

Aufgrund der Langzeiterkrankung des Herrn Voigt, die voraussichtlich auch noch länger andauern wird, wird der Bgm. das bis zum 30.03. als Krankheitsvertretung befristete Arbeitsverhältnis des Herrn Steffen Göhrig nochmals bis zum 30.06. verlängern.

Herr Bierbrauer zitiert § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz, nachdem bis zu einer Gesamtdauer von zwei Jahren die dreimalige Verlängerung eines befristeten Arbeitsvertrages zulässig ist. Somit besteht im vorliegenden Fall keine Gefahr der Umwandlung in ein Dauerarbeitsverhältnis.

4.11 Planungsgemeinschaften

Der Bgm betont nochmals die Wichtigkeit der „neuen“ Planungsgruppe zum Integrierten Ländlichen Entwicklungs-Konzept (ILEK) für den Raum Elstertal, deren verwaltungsmäßige Organisation die Stadt Bad Köstritz übernehmen würde; hier ist die Umsetzung attraktiver und zukunftsorientierter Projekte zu erwarten.

4.12 Ruhender Verkehr

Die Gemeinde Crossen und die VG haben keine ausgebildete Politesse und auch keinen Vertrag mit der Polizei, so dass die Zuständigkeit für den ruhenden Verkehr in unserem Bereich bei der Polizei liegt. Der Bgm will absprechen, dass unser KoBB hier aktiver wird.

4.13 Kleiderbasar

Am 14.03. ist Kleiderbasar im Saal. Auch im Herbst (19.09.) kann er noch mal im Klubhaus stattfinden – ggf. in Verbindung mit einem Kinderfest.

4.14 Osterfeuer

Herr Berndt informiert über den bisherigen Planungsstand und Ablaufplan zum Osterfeuer am 11.04. (**Anlage 4**)

- 7 -

4.15 Verbrennen von Baum- und Strauchverschnitt

Frau Sahr weist darauf hin, dass das Verbrennen ab diesem Jahr nur noch 1 x jährlich zugelassen wird und zu befürchten ist, dass es bald ganz abgeschafft wird. Daraus wird für viele ein Problem entstehen, mit dem sich die Gemeinde befassen sollte.

4.16 Verteilung Amtsblatt

Die Verwaltung soll die Austräger anhalten, das Amtsblatt nicht in der Werbung zu verstecken, sondern separat zu verteilen.

4.17 Terminplanung

Im Mai soll eine Gemeinderatssitzung in Ahlendorf mit Rundgang erfolgen. Gleiches soll auch in den anderen Ortsteilen durchgeführt werden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

J. L ü d t k e
Bürgermeister

B a a s
Protokoll

Anlage 4

Osterfeuer in Crossen

Die Gemeinde Crossen lädt alle Bürger von Crossen und Umgebung zum traditionellen Osterfeuer ein. Damit wollen wir uns gemeinsam mit Ihnen von dem langen Winter verabschieden und hoffentlich nun endlich den Frühling begrüßen.

Die Veranstaltung findet am Sonnabend, 11. April ab 16.00 Uhr auf dem Sportplatz in Nöben statt.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Versorgung übernimmt der Feuerwehrverein mit Rostern und Getränken und die Landfrauen mit Fischbrötchen und Fettbrot.

Auch für die Kleinen ist auch in diesem Jahr wieder gesorgt:

- Ostereiersuche (Fa. SV Holze)
- Quad fahren
- Streichelzoo
- Verkauf von Süßigkeiten und Spielzeug (Fa. Stiel).

Gegen 18.00 Uhr findet mit dem Spielmannszug der Fackelumzug statt (Fackeln können käuflich bei der Jugendfeuerwehr erworben werden). Anschließend wird das Osterfeuer angezündet.

Mit ein wenig Tanzmusik lassen wir dann den Abend gemütlich ausklingen.

Die Gemeinde Crossen lädt recht herzlich ein.